

Neues Regelwerk

EU-BatterienVO „arbeitsreich“

Die EU-Kommission (EK) legt eine komplett neue Batterienverordnung vor. Es geht um Nachhaltigkeit von Batterien im Lebenszyklus und um Rohstoffsicherheit – denn der Bedarf nach Batterien steigt. Doch es spießt sich.

Viele Batteriekategorien und Ziele

Gerätebatterien, Fahrzeugbatterien, Batterien für Elektrofahrzeuge und Industriebatterien, unabhängig von ihrer Form, Gewicht, Bauart, Materialzusammensetzung oder Verwendung sind umfasst. Über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg sollen Batterien nachhaltig, leistungsstark, sicher und langlebig sowie am Ende ihrer Lebensdauer wiederverwendet, wiederaufbereitet oder recycelt werden. Und das mit geringstmöglicher Umweltbelastung, der Beachtung der Menschenrechte sowie sozialer und ökologischer Standards bei der Be- und Verarbeitung. Nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, grüner Verkehr, saubere Energie und Klimaneutralität bis 2050 sind weitere Ziele.

EK will ganze Lieferkette erreichen

Die Anforderungen beziehen sich etwa auch auf die Erzeugung von Batterien inklusive verantwortungsvoll beschaffter Materialien mit möglichst kleinem CO₂-Fußabdruck, mehr Leistung und Haltbarkeit.

Vorgaben für Sammlung und Recycling

Die EK möchte umfangreiche Investitionen mobilisieren, Rechtssicherheit schaffen, um dadurch eine Steigerung der Produktionskapazität für innovative und nachhaltige Batterien zu bewerkstelligen. Wertvolle Materialien sollen zur Ressourcenschonung solange wie möglich im Kreislauf gehalten werden. Dafür schlägt die EK neue Vorgaben für den Gehalt an recycelten Materialien für Industrie-, Starter- oder Traktionsbatterien vor. Die Sammelquoten von Gerätebatterien sollen von 45 auf 65 Prozent bis 2025 und auf 70 Prozent im Jahr 2030 erhöht werden.

EK-Vizepräsident und Klimakommissar Frans Timmermans: „Saubere Energie ist der Schlüssel zum Europäischen Grünen Deal, dabei sollte unsere zunehmende Abhängigkeit von Batterien, beispielsweise im Verkehr, der Umwelt nicht schaden...“



EK-Vizepräsident und Klimakommissar Frans Timmermans

WKÖ: Viel Arbeit für großes Werk steht bevor

- **Umfang erheblich:** Die Verordnung ist umfangreich und von hoher Regelungsdichte mit insgesamt 79 Artikeln. Die gültige EU-Batterien-Richtlinie hat lediglich 30 Artikel.
- **Wettbewerbsfähigkeit wichtig:** Die Vereinheitlichung auf EU-Ebene ist zum Teil sinnvoll, Wettbewerbsnachteile für EU-Unternehmen, die das Ziel „Batterieproduktion in Europa“ konterkarieren, sollten vermieden werden.
- **Bürokratie tötet Unternehmen:** Überregulierungen und Verkomplizierungen könnten Produktionsstätten ins EU-Ausland verlagern. Informations-, Melde-, Prüf- und Dokumentationsverpflichtungen sind zu entfrachten.
- **Echte Marktüberwachung essenziell:** Ob die geplanten Vorgaben wirklich einen Investitionsanreiz darstellen, ist fraglich, wenn deren Einhaltung nicht auch für Hersteller aus Drittstaaten sichergestellt wird.
- **Aufbereitung für seltene Erden zu klären:** Qualität und Lebensdauer von Hightech-Produkten mit verpflichtendem Einsatz von Rezyklat zu verknüpfen, könnte schiefgehen. Auch, ob die erforderliche Aufbereitungstechnik für Recyclingmaterialien zum Wiedereinsatz in Hightech-Produkten zur Verfügung steht, ist zu klären.

Weshalb benötigen wir nachhaltige Batterien?



Die weltweite Nachfrage nach Batterien dürfte bis 2030 um das 14fache (gegenüber dem Stand von 2018) steigen, was hauptsächlich auf die Elektromobilität zurückzuführen ist.



Bis 2030 könnten 17 Prozent der weltweiten Nachfrage auf die EU entfallen, die damit weltweit an zweiter Stelle stehen würde.

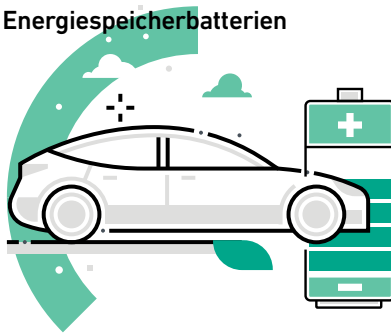


Die EU wird weltweit zum zweitgrößten Markt für Batterien, auch bei der Batterieherstellung.

Für in Elektrofahrzeugen verwendete Energiespeicherbatterien

würde die EU 18-mal mehr Lithium im Jahr 2030 benötigen

fast 60-mal mehr Lithium im Jahr 2050



5-mal mehr Kobalt im Jahr 2030

15-mal mehr Kobalt im Jahr 2050

Quelle: EU-Kommission

- **Politischer Druck auf Drittstaaten versus Rohstoffsicherheit:** Problematisch ist, der obligatorische Nachweis für die Einhaltung von Menschenrechten sowie von sozialen und ökologischen Standards bei der Rohstoffgewinnung – hier vor allem bei Lithium. Viele nicht ersetzbare Rohstoffe stammen aus Weltregionen, die diese Standards nicht beachten. Politischen Druck gegenüber diesen Staaten auszuüben, ist die eine Sache, der europäischen Wirtschaft die Bezugsquellen abzuschneiden, bringt sie gegenüber anderen Wirtschaftsräumen ins Hintertreffen.
- **Zu viele delegierte Rechtsakte:** Im Entwurf sind sehr viele Ermächtigungen zur Erlassung von delegierten Rechtsakten enthalten, die bis in den Anlagenbereich und Recyclingeffizienzen reichen. Die Wirtschaft bevorzugt Beschlüsse von demokratisch legitimierten Entscheidungsträgern. ●

Infos und Links:

Geltende BatterienRL ([Link](#)); BatterienVO-Vorschlag der EK vom 10.12.2020 ([Link](#)); Aktionsplan für eine Kreislaufwirtschaft (EK-Mitteilung und Annex - [Link](#) - sowie [Link zum Aktionsplan](#)); Green-Deal-Ziele ([Link](#)); Null-Schadstoff-Ziel „Zero Pollution“ ([Link](#)) für Wasser, Luft und Boden.



Dr. Thomas Fischer (WKÖ)
thomas.fischer@wko.at